

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2011/0507-40	
Federführend: 40 Schulverwaltungs- und Sportamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 07.10.2011 Referent: Hipelius Werner Amtsleiter: Düring Werner Sachbearbeiter: Schmidt Anita	
Zuschuss zur Nutzung des Bambados für DLRG und Wasserwacht		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.10.2011	Kultursenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Am 14.07.2011 beschloss der Kultursenat den derzeitigen Zuschuss an die Schwimmsport treibenden Vereine von 17.600 EURO auf 50.000 EURO jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erhöhen bzw. im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 die Erhöhung der Haushaltsstelle 55100.70580 von derzeit 17.600 Euro um 32.400 Euro auf 50.000 Euro zu beantragen.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Richtlinien der Stadt Bamberg zur Förderung der Bamberger Turn- und Sportvereine vom 01.11.2008 unter Ziffer 6.3 geändert.

Die bis dahin geltende Fassung der Ziffer 6.3 lautete:

„Den Schwimmsport treibenden Vereinen, der DLRG und dem Behinderten- und Versehrten-Sportverein wird das Hallenbad gegen eine Kostenpauschale überlassen.“

Ziffer 6.3 der Förderrichtlinien wurde am 14.07.2011 wie folgt neu gefasst:

„Die Trainingsstunden der Schwimmsport treibenden Vereine im Bambados, die an Wettkämpfen teilnehmen, sowie die Hinführung zum Schwimmsport werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst.“

Bezüglich DLRG und Wasserwacht stand die Finanzierung im Juli 2011 noch nicht endgültig fest, weshalb diese bei der damaligen Änderung der Ziffer 6.3 der Förderrichtlinien nicht berücksichtigt wurden. Inzwischen ist geklärt, dass DLRG und Wasserwacht ebenfalls eines Zuschusses bedürfen um auch künftig die Trainingsstunden finanzieren zu können. Sie sind daher in Ziffer 6.3 der Sportförderrichtlinien mit aufzunehmen. Ziffer 6.3 der Sportförderrichtlinien müsste deshalb wie folgt geändert werden:

„Die Trainingsstunden der Schwimmsport treibenden Vereine die an Wettkämpfen teilnehmen, der DLRG und der Wasserwacht sowie die Hinführung zum Schwimmsport durch genannte Vereine im Bambados werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst.“

II. Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Ziffer 6.3 der Richtlinien der Stadt Bamberg zur Förderung der Bamberger Turn- und Sportvereine vom 01.11.2008 wird wie folgt neu gefasst: **„Die Trainingsstunden der Schwimmsport treibenden Vereine die an Wettkämpfen teilnehmen, der DLRG und der Wasserwacht sowie die Hinführung zum Schwimmsport durch genannte Vereine im Bambados werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst.“**
3. Die Neufassung der Ziffer 6.3 gilt ab 28.11.2011.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist.
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Bamberg, 10.10.2011

Kultur- und Schulreferat

Schulverwaltungs- und Sportamt

Werner Hipelius
Bürgermeister

Anita Schmidt
stellv. Amtsleiterin

Anlage/n:

Keine

Verteiler:

- a) **Referat 2/Amt 20** zur Kenntnis und zum Verbleib.
- b) **Referat 4** zur Kenntnis und zum Verbleib.
- c) **Amt 40** Beschlüsse.
- d) **Amt 40** zur weiteren Veranlassung.